

Die Bezeichnung der Bibliothek am Dom in Hildesheim im 19. Jahrhundert

Von Martin Kintzinger

Die wenigen erhaltenen Zeugnisse aus Schenkungsvermerken belegen für das Hoch- und Spätmittelalter eine bevorzugte Verwendung des Begriffes „bibliotheca (cathedralis)“ zur Bezeichnung der Büchersammlung am Dom in Hildesheim.¹

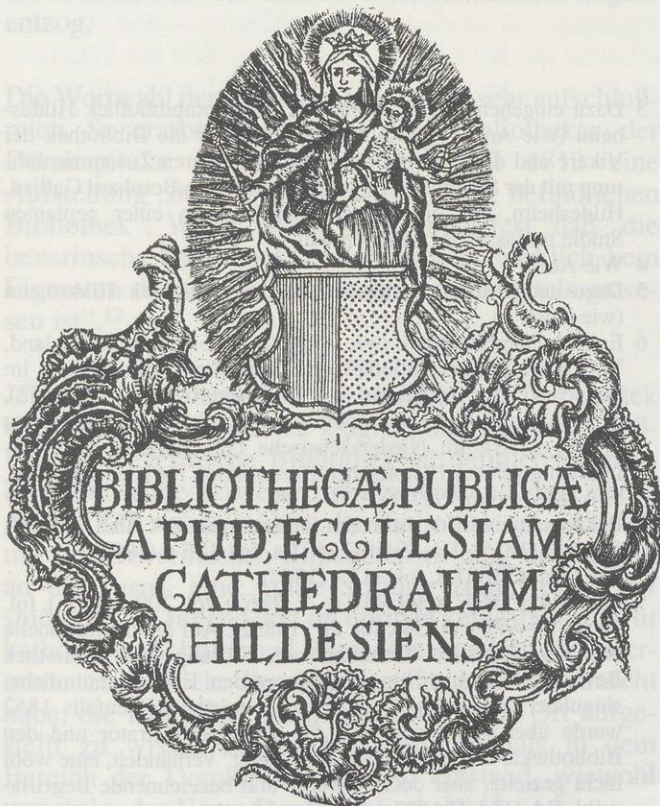
Der mittelalterliche Sprachgebrauch findet sich wieder in dem wohl ältesten bekannten Exlibris von 1722; es trägt die Inschrift „Bibliothecae publicae apud Ecclesiam Cathedralem Hildesiensis“.²

Dennoch zeigt sich darin keine Kontinuität seit dem ausgehenden Mittelalter, sondern im Gegenteil eine

besondere, neben verschiedenen anderen Formen verwendete Bezeichnung für den Bücherbestand am Dom während des 17. bis 19. und im 20. Jahrhundert.

Wie in der Geschichte der mittelalterlichen Dombibliothek mehrfach, wurde ihr Bestand im 17. Jahrhundert durch eine private Schenkung entscheidend erweitert und verändert. Der zum katholischen Bekenntnis konvertierte Theologe Martin Bever (1625–1681) vermachte in seinem Testament (Redaktionen 1673, 1675, 1676) zunächst eine Stiftung aus Zinsertrag, die studierenden künftigen katholischen Geistlichen aus seiner Verwandtschaft zugute kommen sollte. Falls der verfügbare Zinsertrag nicht ausgeschöpft werden würde, sollten von dem übrigen Betrag Bücher angeschafft werden.

Schließlich wollte er seine eigene, sehr umfangreiche und wertvolle Bibliothek, die vermutlich 168 Bände umfaßte, zum Nutzen der Stipendiaten einbringen. Mit Zustimmung des Kapitels wurde sie drei Jahre nach seinem Tod, 1684, im östlichen Kreuzgang des Domes untergebracht — zusammen mit der 399 Bände umfassenden Kapitelsbibliothek und der Bibliothek der Vikare. Stets waren Schenkungen entweder einem



1 Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis einer Quellenerhebung im Bistumsarchiv Hildesheim, die im Auftrag der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Ende 1988/Anfang 1989 durchgeführt wurde. Sie haben teilweise Eingang gefunden in den von der Arbeitsstelle zur Handschriftenerschließung Niedersachsens erstellten Beschreibungsband: Handschriften der Dombibliothek zu Hildesheim, 1. (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen, 8), hrsg. v. Helmar Härtel, Wiesbaden (voraussichtlich 1991). Den Mitarbeitern des Bistumsarchivs möchte ich an dieser Stelle für ihre unbürokratische Unterstützung und freundliches Entgegenkommen sehr danken, ebenso wie Herrn Helmar Härtel (Wolfenbüttel) für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit. Der Apparat beschränkt sich auf archivalische Belege und Angaben einiger ausgewählter Literaturtitel. Auf einen Nachweis der bekannten Forschungsarbeiten zur Geschichte Hildesheims und des Domes wurde verzichtet. Zur Bedeutung der Hildesheimer Bibliothek am Dom in der Frühen Neuzeit sei verwiesen auf: Heinrich Kramm, Deutsche Bibliotheken unter dem Einfluß von Humanismus und Reformation. Ein Beitrag zur deutschen Bildungsgeschichte. (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, 70). (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1938), Wiesbaden 1968, S. 94.

2 Abgebildet bei Hermann Engfer, Die Dombibliothek und die Beverinsche Stiftung, in: Alt-Hildesheim 44 (1973), S. 1–11, hier S. 3. Siehe nebenstehende Abbildung.

dieser beiden Bestände oder der Patronin des Domes, Maria, dediziert worden.³

Es kann nicht verwundern, daß die Zusammenführung zweier gewachsener Bibliotheken mit einer Privatsammlung zu Schwierigkeiten bei der Namengebung führte. Institutionell waren die ehemals separaten Bestände sehr wahrscheinlich nicht voneinander getrennt, ebensowenig wie durch die Aufstellung oder eine anderweitige Ordnung. Neuanschaffungen erfolgten weiterhin sowohl aus den Mitteln der Beverin'schen Stiftung als auch aus Dotationen von Privatpersonen, vor allem von Domherren.⁴

Der Schwierigkeit der Namengebung entsprach die — zumindest nach außen — völlige Zusammenführung und Vermischung der Bestände. Gerade mit der Namengebung aber sollte in der Folgezeit und bis zur Gegenwart ein Problem entstehen, dessen historische Entwicklung nur in Ansätzen rekonstruiert werden kann.

Das genannte Exlibris des ausgehenden 18. Jahrhunderts hatte die „Bibliotheca apud Ecclesiam Cathedralen“ erwähnt. Zur selben Zeit legte der Hildesheimer Advokat M. J. Schuch eine Bestandsübersicht an, den „Catalogus der beverinischen oeffentlichen Bibliothek am Dohm zu Hildesheim“.⁵ Damit waren beide Bezeichnungen genannt, die künftig neben- und auch gegeneinander verwendet wurden. Zunächst bereicherten weitere Schenkungen die so entstandene Büchersammlung am Dom. So diejenige des Domherrn Johann Sigismund von Reuschenberg (gest. 1703) und vor allem, eineinhalb Jahrhunderte später, des Privatgelehrten Dr. Johann Michael Kratz (1807—1885).

Verschiedene der wesentlichen Entwicklungsstränge aus der Geschichte der Büchersammlung am Dom laufen bei Kratz zusammen. So hat er einige jener Handschriften als Geschenke erhalten, die aus der Bibliothek an St. Michael anläßlich der drohenden Säkularisation in den Privatbesitz der Konventualen überführt worden waren. Über seinen Nachlaß gelangten sie dann an den Dom.⁶ Große Verdienste um die Bibliothek am Dom erwarb er sich durch seine Tätigkeit als Bibliothekar seit 1840.

Nach den Statuten des Domstifts konnte nur ein Domkapitular als Dombibliothekar fungieren. Der Laie Kratz wurde daher als „Bibliotheks=Gehülfe“ bezeichnet.⁷ Trotz seines wohl auch den Zeitgenossen deutlichen großen persönlichen Einsatzes für die

Bibliothek blieb er in nachgeordneter Stellung. Ihm vorgesetzt und formal verantwortlich war der „dombibliothekar“, seit 1867 der Domkapitular und vormalige Schulinspektor Fr. Wedekin. Die ihm anvertraute Büchersammlung wurde entsprechend als „dombibliothek“ ausgewiesen.⁸ Wedekin war Nachfolger des Domkapitulars Niesmann. Nach dessen Tod 1867 wurde seine Funktion als diejenige des „dombibliothekars“, ein Jahr zuvor allerdings als die „Stelle eines Bibliothekars an der hiesigen Beverin'schen Bibliothek“ ausgewiesen. Als solche hatte Niesmann sie auch angetreten, als er 1852 — damals noch Vikar am Dom — „als Bibliothekar an der dortigen Beverin'schen Bibliothek“ bestellt wurde. Zwei Jahre später ließ er dann ein „Verzeichnis der auf der Beverin'schen Bibliothek stehenden Bücher“ erstellen.⁹

Zahlreiche weitere Belege für die terminologische und institutionelle Vermischung von Dombibliothek und Beverinscher Bibliothek ließen sich hier anführen. Sie kennzeichnen den Sprachgebrauch in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Allerdings sind sie keineswegs das Ergebnis einer ungenauen, sondern gerade einer bewußten Begriffswahl, die ihre Ursprünge, wie so vieles in der Hildesheimer Bibliotheksgeschichte, in der Zeit der Säkularisation fand.

3 Dazu eingehend Härtel, Handschriften Dombibliothek Hildesheim (wie Anm. 1). Die Nachrichten über die Bibliothek der Vikare und die Kapitelsbibliothek sowie deren Zusammenführung mit der Sammlung Bevers stammen von Bernhard Gallistl, Hildesheim, der diese Zusammenhänge in einer geplanten Studie umfassender darlegen will.

4 Wie Anm. 3.

5 Dazu auch Härtel, Handschriften Dombibliothek Hildesheim (wie Anm. 1).

6 Engfer, Dombibliothek (wie Anm. 2), S. 6. Hermann Seeland, Von alten Klosterbibliotheken in der Stadt Hildesheim, in: Zeitschrift des Museums zu Hildesheim, N. F. 4 (1952), S. 3—55, hier S. 19. Hermann Engfer, Johann Michael Kratz (1807—1885). In: Niedersächsische Lebensbilder, 3 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, 22), Hildesheim 1957, S. 126—139.

7 Bistumsarchiv Hildesheim (im folgenden zit. BA Hild.) C 1610, fol. 16 r (1855). Das Zitat C 1607 a, fol. 115 v (1867).

8 BA Hild. C 1607 a, fol. 115 r (1867).

9 BA Hild. C 1607 a, fol. 110 r—v (1867), fol. 100 r (1866), fol. 66 r, 67 r—72 v (1854), fol. 26 r (1852). Auf die institutionelle und administrative Trennung von Stiftung und Bibliothek Bevers soll hier nicht eingegangen werden. Eine eigentümliche, singuläre Terminologie sei dennoch erwähnt: Ebenfalls 1852 wurde über die Besoldung „für den Administrator und den Bibliothekar der Beverinischen Stiftung“ verhandelt, eine wohl nicht gezielte, aber doch bewußte und bezeichnende Begriffswahl. BA Hild. C 1607 a, fol. 26 r, 52 r.

Ein Durchgang durch die umfangreich erhaltene einschlägige Brief- und Aktensammlung des Bistumsarchivs läßt die einzelnen Schritte der Entwicklung zumindest ansatzweise deutlich werden.

So bestätigt sich auch die schon aus dem Exlibris von 1722 bekannte Terminologie „Bibliotheca publica apud ecclesiam Cathedralen Hildesii“, wie sie noch 1812 verwendet wurde, jetzt aber differenziert in die „Bibliotheca“ vor der Stiftung Bevers und die durch ihn geschaffene „(moderna) Bibliotheca publica“.¹⁰ Anlaß für diese Differenzierung war, wie gesagt, der Griff der Säkularisation, wie schon nach anderen Hildesheimer kirchlichen Bibliotheken, so nun auch nach derjenigen am Dom. Im Frühjahr 1812 erging eine Anordnung, wonach die wichtigsten Handschriften und Inkunabeln in die Universitätsbibliothek Göttingen zu überführen waren. Dies hätte den Verlust der Eigenständigkeit der Bibliothek am Dom und die endgültige Zerstörung ihres gewachsenen Bestandes zur Folge haben müssen.¹¹ Solche und ähnliche Maßnahmen galten den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster und Stifte. Eine Rettung der Büchersammlung am Dom konnte also nur dadurch erreicht werden, daß man sie, unter Bezugnahme auf die Beverinsche Bücherschenkung, als Privatsammlung, nicht als Kirchenbesitz, auswies und so dem staatlichen Zugriff entzog.

Die Wortwahl der Briefe jener Jahre ist sehr aufschlußreich. So erarbeitete der damalige Bibliothekar, der Domkapitular De la Tour, im April 1812 eine Aufstellung „der bei dem hiesigen dome befindlichen Bibliothek“. Wenig später stellte man fest, daß „die beverinsche Bibliothek zu Hildesheim wirklich kein Eigentum des vormaligen dasigen domkapitels gewesen ist“.¹²

Jegliche institutionelle Zugehörigkeit der Bibliothek am Dom zum Kapitel zu leugnen und sie ausschließlich als Beverinsche Bibliothek zu definieren, erforderte konsequenterweise Erklärungen und Zugeständnisse. 1823 wurde erklärt, die Bibliothek sei, zugleich mit der Beverinschen Stipendienstiftung, ein Institut ad pios usus, eine milde Stiftung zum Nutzen der studierenden Jugend und im übrigen keinesfalls nur für katholische Schüler und Studenten, sondern für jedermann zugänglich. Da nun der Fundator gewünscht habe, die Bibliothek an einem geeigneten Ort aufgestellt zu wissen, „und sich dieser damals in dem Bereich der Domkirche fand, so entstand, wiewohl unrichtig, der Name Dom=Bibliothek“.¹³

Trotz der inneren Schlüssigkeit und des Erfolges dieser Strategie — die Existenz der Bibliothek am Dom konnte tatsächlich sichergestellt werden — blieb die konsequente Anwendung der dafür gewählten Sprachform und der dahinter stehenden institutionellen Bestimmung der Bibliothek durch den äußeren Anlaß der Säkularisation bedingt und darauf beschränkt. In der Folgezeit läßt sich aus den erhaltenen Briefen, die unter verschiedenen Gesichtspunkten und aus verschiedenen Anlässen die Bibliothek betreffen, keine einheitliche Terminologie mehr erkennen.

Schon wenige Monate nach der eben vorgestellten Erklärung von 1823 schrieb der Bibliothekar De la Tour an den Bischof „über die Benutzung der hiesigen Dom-Bibliothek“, ¹⁴ Drei Jahre später wandte er sich an das Generalvikariat, „die Benutzung der Beverinschen Bibliothek betreffend“.¹⁵

Daß eine derartige Begriffsvermischung keinen programmatischen Anspruch enthält, sondern wohl eher zufällig zustande kam, belegt ihr Vorkommen auch im internen Schriftverkehr. Anfang 1836 sollte eine Hilfskraft des Bibliothekars ersetzt werden, ein „Bibliothec-Gehülfe“, der gleichzeitig als „Gehülfe auf der Beverinschen Bibliothek“ wie auch als „Dombibliothec-Gehülfe“ bezeichnet werden konnte.¹⁶

10 BA Hild. C 1601 b, fol. 63 r—v.

11 Engfer, Dombibliothek (wie Anm. 2), S. 10 f. Die Bedeutung der Säkularisation für die Bibliotheksgeschichte umreißt Ladislaus Buzas, Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800—1945). (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, 3), Wiesbaden 1978, S. 86 f. Ders., Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit (1500—1800). (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, 2). Wiesbaden 1976, S. 48. Zu Hildesheim auch S. 90 f. Für den Hintergrund vgl. Karl-Ernst Jeismann, Zur Bedeutung der „Bildung“ im 19. Jahrhundert. In: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 3. 1800—1870. Von der Neugründung Deutschlands bis zur Gründung des Deutschen Reiches. Hrsg. v. Karl Ernst Jeismann, Peter Lundgreen. München 1987, S. 1—21, bes. S. 4—9. Einen aufschlußreichen landesgeschichtlichen Vergleich erlauben Magda Fischer, „... und muß man rauben lassen, was wir und unsere Vorfahren gesammelt haben“. Süddeutsche Klosterbibliotheken zwischen Politik und Verwaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: „... und muß man rauben lassen ...“. Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken. (Hohenheimer Protokolle, 25). Hrsg. v. August Heuser, Stuttgart 1988, S. 9—42. Heribert Hummel, Zum kirchlichen Anteil an der Auflösung von Klosterbibliotheken im Zeitalter der Säkularisation, in: Ebd., S. 43—55.

12 BA Hild. C 1601 b, fol. 71 r—v, 72 r. Die Zitate fol. 71 r, 72 r.

13 BA Hild. C 1604, fol. 3 r—5 v. Das Zitat fol. 4 r—v.

14 BA Hild. C 1604, fol. 18 r (1823).

15 BA Hild. C 1604 a, fol. 45 r—46 v.

16 BA Hild. C 1607 a, fol. 9 r, 10 r.



Dombibliothek, Hildesheim, von NO.

Eine Trennung zwischen Dombibliothek und Beverin'scher Bibliothek, von Beginn an nur bedingt erkennbar, dann bewußt verwischt, war nun offenkundig nicht mehr möglich und wurde auch nicht mehr als notwendig empfunden; beide Begriffe waren geradezu Synonyma geworden.

Nachdem der genannte Dr. Kratz seine Bücher- und Handschriftensammlung 1856 an die Bibliothek am Dom übergeben hatte, sprach er selbst später nur von der „Beverinschen Bibliothek“.¹⁷

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam eine begriffliche Unterscheidung zwischen der Institution der Bibliothek und dem Amt des Bibliothekars in Gebrauch: „Dombibliothekar“ und „Beverin'sche Bibliothek“. Faßbar wird diese Sprachform stets beim Amtsantritt eines neuen Bibliothekars und der dabei durchgeführten Revision der Bestände. So geschah es auch Ende 1886 bei der erstmaligen Anstellung des später zum Bischof gewählten Adolf Bertram.¹⁸ Die

Anregung eines Vorgängers aus der Mitte des Jahrhunderts aufgreifend, setzte sich Bertram für eine systematische Neuaufnahme der Bücher seiner Bibliothek ein, da der vorliegende Katalog zwischen 1789 und 1800 entstanden und folglich veraltet sei. Er sprach dabei 1890, wie schon sein Vorgänger 1844, von dem „Katalog der Beverin'schen Bibliothek“.¹⁹

In Dr. H. Degering von der Königlichen und Universitätsbibliothek in Münster wurde bald ein sachkundiger Bearbeiter gefunden. Ende 1905 erklärte er sich bereit zur „Neukatalogisierung der Beverina“ — unter Verwendung eines bis dahin ungebräuchlichen und auch im Schriftwechsel jener Jahre nur äußerst selten vorkommenden Begriffs. Als man schließlich mit einem Verlag über die Drucklegung des neuen Kataloges verhandelte, war wiederum von der „Beverin'schen Bibliothek“ die Rede.²⁰

Der Neuaufnahme und Neuordnung der Bestände sollte nach dem Willen Bertrams auch die Unterbringung in neuen Räumen folgen. Wie schon seit Beginn des Jahrhunderts mehrfach zu beobachten, wurden nun die beiden gängigen Bezeichnungen der Bibliothek vollends miteinander vermischt. Bertrams engagierte Arbeit für die Bibliothek läßt vermuten, daß er nicht — wie seine Vorgänger bisweilen — lediglich zu ungenauer Wortwahl griff, sondern — wie die Beschützer der Bibliothek schon in der Zeit der Säkularisation — durch bewußt gewählte Terminologie zur Sicherung des institutionellen und rechtlichen Status des ihm anvertrauten Bücherschatzes beitragen wollte.

Anläßlich der von ihm durchgeführten Revision sprach er 1887 noch lediglich von der „Beverin'schen Bibliothek“.²¹ Zu Beginn des folgenden Jahres, am 22. Januar 1888, wandte er sich an das Generalvikariat wegen des „Neubau[s] eines Gebäudes für die Beverin'sche Bibliothek“, um im Text näher auszuführen: „betreff des Gebäudes der Beverin'schen oder Dom-Bibliothek hierselbst“ und ausdrücklich auf die öffentliche Zugänglichkeit der Bibliothek hinzuwei-

17 BA Hild. C 1607 a, fol. 119 r (1867).

18 BA Hild. C 1607 a, fol. 162 r, 166 r—169 v, 170 r—v. Auf weitere Einzelnachweise wird hier verzichtet; sie belegen ausnahmslos den zitierten Sprachgebrauch.

19 BA Hild. C 1607 d, fol. 6 r (1844), 17 r (1890).

20 Die Zitate BA Hild. C 1607 d, fol. 26 r (1907), 21 r (1905), 24 r (1906), 28 r (1907). Zur Bezeichnung „Beverina“ auch: BA Hild. Dienstregister Nr. 9 (1908).

21 BA Hild. C 1607 a, fol. 166 r.

sen. Zwei Tage später schrieb er an den zuständigen Staatsminister wegen der Bauplanung für die „Beverin'sche oder sog. Dombibliothek“. Dennoch schloß er denselben Brief mit einem zusammenfassenden Votum zum „Neubau der Dombibliothek“ ab, wie er seine eigene Stellung eindeutig als diejenige des Dombibliothekars auswies.²²

Mit Blick auf die räumliche und vor allem institutionelle Zugehörigkeit zum Dom, an der er keinen Zweifel ließ, definierte Bertram die Bibliothek als Dombibliothek. Mit Rücksicht auf die aus einer Privatstiftung ableitbaren Rechtsansprüche, die sich schon in der Säkularisation als hilfreich erwiesen hatten und im Notfall jederzeit wieder aktualisiert werden konnten, hielt er zugleich an der Bezeichnung als Beverinsche Bibliothek fest.

Daß er damit einer dauerhaften Begriffsvermischung im öffentlichen Sprachgebrauch Vorschub leistete, wird er wohl bewußt, wegen der gebotenen nutzbaren Vorteile für den Erhalt der Bibliothek, in Kauf genommen haben.²³

Im Zuge der Bemühungen Bertrams zur Errichtung eines Bibliotheksneubaus ist die Entstehung des einzigen Besitzstempels zu verstehen, der sich im zeitgenössischen Schriftwechsel erhalten hat. Er findet sich unter dem Datum des 23. November 1906 und zeigt folgenden Text: „Neubau des Generalvikariates und der Beverinschen Bibliothek in Hildesheim“.²⁴

In den erhaltenen Handschriften der Bibliothek am Dom begegnet dieser Stempel nicht. Deren Besitznachweise legen dennoch ebenso wie der hier referierte Schriftwechsel Zeugnis ab von der Gleichzeitigkeit der Bezeichnungen der Büchersammlung am Dom als Dombibliothek und als Beverinsche Bibliothek.²⁵

Besitznachweise, Schenkungsvermerke und anderweitige Provenienzanangaben berichten von der wechselvollen Geschichte der Büchersammlung am Dom in Hildesheim. Ihre vielleicht auffälligste Spur hat sie aber in der doppelten Namengebung bis auf den heutigen Tag hinterlassen. Die Bezeichnung „Beverina“ wird umgangssprachlich noch gebraucht, obwohl der offizielle Name der Institution heute „Dombibliothek“ lautet.

Von den Beteiligten ist dem im weiteren Verlauf der Darstellung die Rede, und es wird die „außerordentliche Einmütigkeit der Eltern“ zitiert (S. 154). Dies stimmt nur sehr eingeschränkt und bedingt. Viele Eltern übten sich bei dieser Vorinformation und Probenbestimmung am 30. 5. 85 überfahren.⁶

Eine weitere Fehleinschätzung scheint dem Autor unterlaufen zu sein, wenn er auf Seite 154 behauptet, der Personrat habe das Kollegium zum Widerstand aufgerufen. Davon kann schlichterding keine Rede sein, wenn man sich den Text zur Abstimmung vergegenwärtigt.

1 Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 37, S. 139–138.

2 Bertram hat das Kollegium zum Kampf vom Inhalt dieses

22 Die Zitate: BA Hild. C 1609, fol. 1 r, 5 r, 5 v.

23 Zeugnisse für eine Begriffsvermischung sind schon im Schriftwechsel der Zeit Bertrams zu fassen. BA Hild. C 1607 a, fol. 182 r (1908): „für die beverinsche bibliothek — auch dombibliothek genannt“. C 1609, fol. 8 v (1888): „der hiesigen dombibliothek (Beverin'schen bibliothek“).

24 BA Hild. C 1607 d, fol. 23 r.

25 Dazu ausführlich Härtel, Handschriften Dombibliothek Hildesheim (wie Anm. 1).